

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

178 (3.7.1846)

Freitag, den 3. Juli 1846.

C188.3 Karlsruhe. (Lehrlingsstelle gesucht.) Ein solider junger Mensch von rechtshaffenen Eltern...

Reisegelegenheit.



Von heute an fährt jeden Tag bei Ankunft der beiden Eisenbahnzüge von Freiburg, Mittags 2 Uhr und Abends 5 Uhr...

Hornmuth.

C172.3 Nr. 2235. Karlsruhe. Bad- und Gasthausversteigerung.



Aus der Verlassenschaftsmasse der Wilhelmine Schnabel, Gastwirth Daniel Siegle's Ehefrau zu Weiertheim, wird Samstag, den 25. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Table with 2 columns: 'Kapitel' and 'Weib.' listing various items and their values.

Der Eigentümer G. Kramer senior, Posthallmeister.

Zehntscheuer-Versteigerung.

Freitag, den 24. Juli d. J., wird die der Gemeinde gehörige Zehntscheuer, entweder mit dem Platz zum Stenbleiben, oder ohne den Platz zum Abbruch öffentlich versteigert werden.

Stoß bis an das Dach 16 Fuß hoch, ganz von Stein erbaut, in gutem Zustande.

Dieses Bauwesen kann jeden Tag eingesehen, so wie die Versteigerungsbedingungen beim Bürgermeister gelesen werden.

C153.3 Nr. 2,975. Staufen. Liegenschaftsversteigerung.



In der Verlassenschaftsmasse des Bauers und Müllers Johann Billin von hier werden der Abtheilung wegen auf Antrag der Erben am Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

- a) eine zweistöckige steinerne Behausung mit Mahlmühle von 2 Gängen, einem 70 Fuß langen zweistöckigen Anbau... b) 2 Viertel Acker am kroizinger Bann im Lohfeld... c) 2 Viertel Reben in der Burghalden, neben Herrmann Gas und Kornmeister Ringer...

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Staufen, den 24. Juni 1846. Groß. bad. Amtsdressforat. Lemble.

C169.2 Stein (Amts Bretten). Liegenschaftsversteigerung.



Aus dem Nachlasse des gewesenen Sägmüllers Abtalon Jäfer werden der Erbtheilung wegen die unten verzeichneten Liegenschaften Montag, den 13. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.

Ansvarliche Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen von ihrem Gemeinderath zu versehen.

Beschreibung der Liegenschaften. Eine zweistöckige Behausung außerhalb des Orts gegen Bisingen, worin sich eine Oelflag, Handreibe nebst einer Sägmühle und Gerstenmühle befindet...

Stein, den 29. Juni 1846. Bürgermeisteramt. Kaucher.

C138.3 Freiburg. Arbeiterversteigerung.



Zur Bau der Dienstgebäude für die Eisenbahnstationen Krozingen, Schallstadt und Peitersheim sollen die Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 5713 fl. 29 fr.

- „ Schreinerarbeiten, „ 2970 fl. 42 fr. „ Schlosserarbeiten, „ 1601 fl. 12 fr. „ Blechenerarbeiten, „ 996 fl. 35 fr. „ Glaserarbeiten, „ 581 fl. 5 fr. „ Anstreicherarbeiten, „ 1372 fl. 39 fr.

in Summa 13,235 fl. 42 fr. im Wege öffentlicher Abstreichsverhandlung in Akkord gegeben werden.

Die Verhandlung findet Freitag, den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Post zu Krozingen Statt, woselbst in dieselbigem Geschäftslokale die Pläne, Boranschläge und Uebernahmungsbedingungen vom 1. M. bis zum Tage der Steigerung zur Einsicht offen liegen.

Freiburg, den 25. Juni 1846. Groß. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Morat.

C206.3 Nr. 941. Schenkenzell, Amts Wolfach. Hammerwerkverkauf.



aus dem Nachlaß des verstorbenen Friedrich Wilhelm Frisäus, gewesenen Hammerwerkbefizers in Schenkenzell, werden auf Antrag des Universalerben nachbeschriebene Realitäten am

Dienstag, den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Döfen in Schenkenzell öffentlich versteigert, nämlich:

Das Hammerwerk in Schenkenzell, enthaltend:

- a) eine Werkstätte, worin sich ein Großfeuer mit doppeitem Blasbalgtrieb, ein Groß- und ein Kleinhammer und zwei Kleinfeuer befinden, b) eine Schleife, c) eine Kohlenseuer und d) zwei Zimmer für Arbeiter.

Es liegt in der Mitte des Orts zwischen der Kinzig und dem Mühlegraben, nahe an der Landstraße.

Wegen Einsicht dieses Werkes und der Bedingungen können sich die Kaufliebhaber an Bürgermeister Jaller in Schenkenzell wenden, der auch auf schriftliche Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Wolfach, den 28. Juni 1846. Groß. bad. f. f. Amtsdressforat. Müller.

C194.3 Nr. 11,097. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In dem Hause Nr. 65 der Spitalstraße wurden heute Nacht um halb 3 Uhr mittelst Einsteigens die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

- 1) ein ganz neuer grauer Tuchrock von sogenanntem Marengotuch, mit hellblauem Kragen und Aufschlägen am Arm und weißen Metallknöpfen, im Werthe von über 11 fl.; 2) eine neue Hose von hellblauem Tuch, im Werthe von etwa 3 fl.; 3) ein Paar erst 10-12 Tage getragene neue Schuhe, im Ankaufspreis von 3 fl. 30 fr.; 4) zwei frischgewaschene weiße Baumwollhemden, mit W. B. roth gezeichnet, 4 fl. werth; 5) ein feines weißes Schirtinghemd ohne Zeichen, 1 fl. 30 fr. werth; 6) eine blau-tuchene einfache Kappe, nicht mehr neu, im Werth von 48 fr.; 7) eine wollene rothfarbte Weste mit etwas Seide, im Werth von 1 fl. 30 fr.; 8) 25 fr. an Geld.

Sämmtliche Behörden werden um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Entwender ersucht, und Jeder, welcher hierüber eine Anzeige zu machen weiß, zu derselben aufgefördert.

Karlsruhe, den 29. Juni 1846. Groß. bad. Stadtamt. Lacoße.

C118.3 Nr. 6744. Rheinbischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Unter'm 8. d. M. wurden von der Bleiche zu Scherzheim nachbeschriebene zwei Stücke schon weiß gebleichte Leinwand, ohne Zeichen, entwendet, was behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Das eine Stück ist 44-45 Ellen lang; 24 Ellen haben einen Eintrag von weiß häfenem, 20-21 Ellen einen solchen von schwarz häfenem Garn; an diesem Ende befinden sich noch die sog. Trotteln und ist hieran der schwarze Eintrag noch bemerkbar, während am andern Ende ein Stück etwas uneben abgesehen ist.

Das andere Stück ist 57 Ellen lang, wovon 40 Ellen einen Eintrag von weißem Hanf und die übrigen einen solchen von Berg haben; an diesem Ende ist gleichfalls ein Stück abgesehen und das Tuch wieder überstochen, damit es nicht ausfasert, während am andern Ende sich noch die sog. Trotteln befinden.

Rheinbischofsheim, den 24. Juni 1846. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. B. Saffs.

C171.3 Nr. 13,255. Balbsbut. (Aufgefundener Leichnam.) Am 24. d. M., früh halb 5 Uhr, wurde im Rheine bei Redingen, diesseitigen Amtsbezirks, ein männlicher Leichnam aufgefunden. Der Berunglückte mag in den 30er Jahren alt seyn, ist 5' 4" groß, hat braune Haare, einen braunen Backenbart und braune Augen. Die beiden mittlern oberen Schneidezähne, und eben so die beiden obern Augenzähne fehlen. Nach dem gerichtsarztlichen Gutachten lag dieser Leichnam nicht länger als etwa 3 Tage im Wasser. Er war bekleidet mit grauen zwilligenen Hosen, mit lebernen Hosenträgern, welche beide in der Mitte abgerissen, einer zerrissenen leinenen Schürze und leinenen Strümpfen, welche oben mit lebernen Kesseln gebunden waren. Der obere Theil des Körpers war dagegen von aller Bekleidung entbloßt. Der Tracht nach zu schließen, dürfte der Berunglückte in der Gegend von Schaffhausen zu Hause gewesen seyn. Bemerkt wird noch, daß sich am Leichnam eine bedeutende Stirnwunde vorfand, welche der Berunglückte nach dem Ausspruche der Gerichtsärzte noch bei Lebzeiten erhalten haben muß.

Wir bringen dies anmit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Behörden, über die persönlichen Verhältnisse und die mutmaßliche Todesursache des Berunglückten möglichst genaue Erkundigung einzuziehen, und uns die geeigneten Notizen mitzutheilen.

Balbsbut, den 26. Juni 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Acher.

C117.3 Nr. 12,903. Balbsbut. (Bekanntmachung.) Gestern früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts im Rhein zwischen Balbsbut und Dogern aufgefunden. Wegen der bereits stark eingetretenen Fäulniß kann dieses Kind nicht genauer beschrieben werden, als daß dasselbe belläufig 20 Duodezimalzoll lang, 8 Pfund schwer, und daß der obere Theil des Kopfes stark mit dunkelbraunen Haaren besetzt war. Der Leichnam befand sich ohne alle Bekleidung in einem gewöhnlichen Salzsaft, welcher oben zugedekelt war, und in welchem Saft sich überdies zwei Kieselsteine im Gewichte von 5 1/2 Pfund vorfanden. Nach der Beschaffenheit des Saftes muß der Leichnam längere Zeit im Wasser auf dem Boden fortgetrieben worden seyn, und nach dem gerichtsarztlichen Gutachten kann dasselbe 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben. Die zur Zeit erhobenen Thatumstände berechnen zu der Vermuthung, daß hier das Verbrechen eines Kindsmordes vorliegt, und wir ersuchen daher sämmtliche Be-

hören, möglichst genaue Erkundigung nach etwaigen Inzichten einzuziehen, und falls sich etwas Erhebliches, insbesondere Verdacht gegen eine bestimmte Person ergeben sollte, uns davon zu benachrichtigen.

Waldshut, den 23. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. A. Hert.

C 158.2 Sinsheim. Bekanntmachung.

Zur Abtragung eines Zehntablösungskapitals wünscht die hiesige Gemeinde eine Summe von 51,000 fl. gegen hypothekarische Sicherheit bei einem oder mehreren Kapitalisten aufzunehmen.

Sinsheim, den 26. Juni 1846. Der Gemeinderath. Paag.

C 204.1 Nr. 18,837. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 4. April d. J., Nr. 10,841, werden alle dinglichen Rechte an den dort bezeichneten beiden Grundstücken, welche bis jetzt nicht angemeldet wurden, dem seigen Besitzer Christian Zunftert von Jspringen gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 26. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. W. A. Hles.

C 200.3 Nr. 872.1. Püfingen. (Bekanntmachung.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Melchior Kübler, Fabrikant zu Unabingen, Forderung u. Vorzugsrecht betr. Beschluß.

Gegen Johann Melchior Kübler von Gralikon, Kantons Burgau, zur Zeit in Unabingen, wird Gant erkannt.

Püfingen, den 26. Juni 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. E. H. H. B. E. H. B.

C 142.3 Nr. 14,824. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Durch Erkenntnis der großh. Regierung des Mittelrheintreises vom 19. d. M., Nr. 19,157, wurde das diesseitige Erkenntnis vom 8. Mai d. J., wodurch die Anweisung der Wittve des verstorbenen Schullehrers Schlatte, Louise, geb. Kappel von Mühlburg, durch den dortigen Bürger Karl Holstein den 1. für statthaft erklärt worden ist, bestätigt, was in Folge des R. S. 358 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 26. Juni 1846. Großh. bad. Landamt. Kaufh.

C 124.3 Nr. 10,223. Neustadt. (Bekanntmachung.)

Da Faver, Johann Georg und Sabina Böhringer von Saig sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 3102, nicht verantwortet haben, so wird angenommen, daß sie sich in Nordamerika ohne diesseitige Staatsurlaubnis heimlich niedergelassen, und sie haben diesem zufolge drei Prozent des Vermögens, das sie bereits in das Ausland gezogen, oder noch beziehen werden, zur großh. Staatskasse zu zahlen, und die Kosten dieser Verhandlungen zu tragen.

Neustadt, den 24. Juni 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

C 167.1 Nr. 7757. II. Senat. Rastatt. (Urtheil.)

In Untersuchungsachen gegen Joseph Roth von Griesbach, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Roth von Griesbach seye der Entwendung von 28 Sri. Malz, im Werthe von 37 fl. 20 kr., und dreier Sade, im Werthe von 2 fl. 36 kr., zum Nachtheile des Bierbrauers Friedrich Hauser zu Riefen, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb neben dem Erfasse des Entwendeten, soweit er noch nicht geschehen, zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von sechs Wochen, worunter vier Tage Dunkelarrest, (in den geschlossenen Zwischenräumen zu ersehen) sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

Desen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großherzoglich badischer Hofgerichts des Mittelrheintreises ausgefertigt, und mit dem großen Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen Rastatt, den 18. Juni 1846. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintreises. Obktr. (A. S.) Baumüller.

D. A. Nr. 18,757. Vorstehendes Erkenntnis wird hiemit, da der Aufenthaltsort des Beurtheilten unbekannt ist, an Verhandlungshatt öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim, den 27. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. W. A. Hles.

C 185.1 Nr. 15,882. Durlach. (Präklusiv-Beschheid.)

In der Gantfache der Friedr. Kögele's Wittve von Weingarten werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 25. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel.

C 198.1 Nr. 12,396. Achern. (Aufforderung und Fahndung.)

August Hund von hier, Dragoner vom zweiten Regiment von Freystedt, hat sich am 14. d. M., Nachmittags, unerlaubter Weise aus seiner Garnison in

Mannheim entfernt, und ist seither sein Aufenthalt unbekannt. — Er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen

sich dahier oder bei seinem Regimentskommando einzufinden und über seine unerlaubte Entferrnung zu rechtfertigen, andernfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden soll.

Zugleich werden alle Polizeibehörden um Fahndung des August Hund und dessen Verhaftung im Betretungsfall ersucht.

Signalement.

Alter, 21 Jahre. Körperbau, schlank. Farbe des Gesichts, blaß. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, schwarz. Nase, mittler.

Größe, 5' 6" 2". Achern, den 24. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

C 148.3 Nr. 18,594. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Wittve des Johann Sieber von Ringolsheim hat Klagen vorgetragen, sie habe nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1842 das ganze vorhandene Vermögen ihren 5 Kindern unter der Bedingung übergeben, daß ihr diese als Leibgeding jährlich auf Martini

a) gemeinschaftlich miteinander ein Kloster Buchenholz, und 20 buchene Wellen frei und aufgemacht vor die Thüre liefern, sodann b) jedes Kind 1/2 Malter Gerste, 1 Malter Spelz, 1 Malter Kartoffeln, 10 Pfund grünes Schweinefleisch, 5 Pfund frische Butter, und 13 Köpfe Kraut verabreichen.

Mit diesen Leistungen sey ihr Sohn Andreas in den Jahren 1843 bis 1845 im Rückstande geblieben, und bitte sie deshalb, ihn zur Lieferung dieser Gegenstände oder Bezahlung ihres Wertes, der für alle 3 Jahre 58 fl. 26 kr. betrage, sowie zur Zahlung der Kosten zu verurtheilen.

Da die Klage thatsächlich und rechtlich begründet, und es gerichtskundig ist, daß der Beklagte sich flüchtig gemacht, wird Andreas Sieber von Ringolsheim hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugestanden, und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Bruchsal, den 19. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Saury.

B 807.3 Eßlingen. (Eiktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Hofgerichts für den Neckarkreis zu Eßlingen Christiane Rosine, geb. Diener, Ehefrau des Weggers Johann Georg Brobeck von Oberdürheim, gegen diesen ihren Gemann, wegen bösslicher Verlassung von seiner Seite, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch, den 9. September dieses Jahres, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Eikt nicht nur gedachter Brobeck, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Brobeck erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehegerichtsprozesse ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des k. Hofgerichts für den Neckarkreis. Eßlingen, den 27. Mai 1846. Pfaff.

C 109.3 Nr. 4186. Offenburg. (Ersvorladung.)

Joseph Köhly, ledig und volljährig, von Urloffen, welcher schon seit sechs Jahren von Hause abwesend und dessen Aufenthalt seither unbekannt geblieben, ist als Erbe an der Verlassenschaft seiner in Urloffen im August 1843 verstorbenen Mutter, Dittlia König, berufen. Derselbe wird ammit vorgeladen, innerhalb 4 Monaten a dato

Nachricht von seinem Aufenthalt ander zu machen, einen Bevollmächtigten für sich in besagter Theilungsangelegenheit zu ernennen, und solchen hier vor der Theilungsbehörde zu stellen, oder aber selbst zu erscheinen und sein Interesse gehörig zu wahren, widrigens derselbe dafür angesehen wird, als seye er zur Zeit des Absterbens seiner Mutter gar nicht mehr am Leben gewesen, und sein Antheil lediglich den übrigen Miterben (Geschwistern) zugetheilt würde.

Offenburg, den 23. Juni 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Killy.

B 649.3 Nr. 1135. Ueberlingen. (Ersvorladung.)

Karl Bernhard Galena, angeblich ein Sohn der Maria Galena von Bühl, ist in dem Testamente der verstorbenen Joseph Rugeischen Ehefrau, Theresia Langenberger von Ueberlingen, mit einem Vermächtnisse von 400 fl. bedacht.

Da uns der Aufenthaltsort des Karl Bernhard Galena unbekannt, so wird er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten um so gewisser zur Erbtheilung dahier einzufinden, als sonst das obgedachte Vermächtniß lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn derselbe oder seine etwaigen Leibeserben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 26. Mai 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Dtt.

C 201.4 Nr. 11,126. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft der im Jahr 1834 zu Paris verstorbenen Wittve des Handelsmanns Wolf Ettlinger, Penriette, geb. Morel von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Oktober 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Stadtamt. Rutz.

C 202.1 Nr. 20,470. La hr. (Schuldenliquidation.)

Gegen Schreiner Karl Friedrich Roman von La hr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

La hr, den 13. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Wegel.

C 130.3 Nr. 10,733. Wolfach. (Schuldenliquidation.)

Der Erbe des am 30. April v. J. verstorbenen Dammerwerkesbesizers Friedrich Wilhelm Frise u s zu Schenkensell hat dessen Verlassenschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf dessen Antrag werden Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei der auf

Montag, den 20. Juli d. J., früh 8 Uhr, angelegten Schuldenliquidation vor dem Distriktsnotar Zeiser in Schenkensell unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbverzeichnissgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Wolfach, den 24. Juni 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

C 128.3 Nr. 26,200. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Der Bürger Ludwig Müller von Bischofweiler und seine Ehefrau Juliana, geborene Herrmann, wollen nach Amerika auswandern. Es wird nun zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, Tagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und hiezu ihre sammtlichen Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könnte.

Rastatt, den 20. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Rutz.

C 98.3 Nr. 7109. Schönan. (Schuldenliquidation.)

Gegen Meinrad Kiefer von Grunel haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 18. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönan, den 19. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Jattler.

C 203.1 Nr. 20,150. La hr. (Verfollenenheits-Erklärung.)

Da sich Karl Rottler von Oberweyer auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Dez. 1843, Nr. 33,412, weder zur Empfangnahme seines Vermögens gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verfallenen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

La hr, den 23. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränzinger.

C 17.3 Nr. 10,223. Wolfach. (Mundtobterklärung.)

Der ledige Lorenz Schmid von Schapbach ist wegen erfolgloser Mundtobterklärung im ersten Grad, durch Beschluß der großh. Kreisregierung in Rastatt vom 29. Mai d. J., Nr. 16,989, im zweiten Grade mundtobterklärt worden; dies wird in Beziehung auf die Verordnung vom 4. Dechr. 1811, Regierungsblatt Nr. 35, und R. S. 513 a, bekannt gemacht.

Wolfach, den 17. Juni 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.